



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 24.03.2009

2009/077
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	22.04.2009	
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2009	
Rat der Stadt	28.04.2009	

Betreff

Einrichtung eines Kombilehrganges Arbeitsgelegenheiten/Fachoberschulreife

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines Kombilehrganges Arbeitsgelegenheiten/Fachoberschulreife (R600001/2).

Sachverhalt

Die Volkshochschule beabsichtigt, ab 01.09.2009 einen Kombinationslehrgang Fachoberschulreifeabschluss/Arbeitsgelegenheiten für 25 arbeitslose Jugendliche sowie zwei Praxisanleiter in den Arbeitsfeldern Holzbearbeitung und Gartenbau einzurichten. Während der zehnmonatigen Laufzeit werden rd. 1100 Unterrichtsstunden zum Erwerb des Fachoberschulabschlusses erteilt. Bei guten Leistungen kann auch der Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Ein Teil der Jugendlichen durchläuft zurzeit einen Vorkurs der VHS mit berufsorientierenden und allgemeinbildenden Elementen oder kommt aus allen anderen Schulformen der Stadt.

Alle Teilnehmer sind ohne Berufsabschluss und verfügen über keinen oder schlechte Schulabschlüsse; die schulische Nachqualifizierung soll ihnen den schwierigen Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erleichtern. Der Schulteil wird mit Arbeitsgelegenheiten, sog. 1.- € Jobs, kombiniert. Die Praxisanleiter werden über die Lehrgangszuschüsse beschäftigt. Der Lehrgang wird durch eine Fachkraft sozialpädagogisch betreut.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Vestischen Arbeit für den Beschäftigungsteil und für den Beschulungsteil sowie die sozialpädagogische Begleitung. Die Stadt stellt die sächliche Ausstattung zum Lehrgang bereit.

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

FOSR-Kombi (10 Monate) R
600001/2
Finanzierungsplan

Einnahmen FOSR

Haushaltsstelle: 350.1740

Zuweisung der Vestischen Arbeit für 25 Teilnehmer	132.249,00 €
---	--------------

Ausgaben

Haushaltsstelle: 350.5700

1. Personalkosten	75.125,00 €
2 Praxisanleiter,	
1 sozialpäd. Fachkraft anteilig	
2. Qualifizierungskosten	25.750,00 €
Honorarmittel, Lehrmittel	
3. Durchlaufende Erstattungen	31.374,00 €
an die Teilnehmer	
Mehraufwandsentschädigung	
Schokoticket	
gesamt:	132.249,00 €

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	132.249,00 €	€
- Einnahmen von Dritten:	132.249,00 €	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA x Haushaltsstelle: 350.1740
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- x gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- x gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.